

Zur Siedlungserweiterung Kating B34

Der Ortsbeirat Kating empfiehlt der Stadtvertretung:

Aus dem Bebauungsvorschlag 1 von Sass&Kollegen vom 10.10.2023 empfiehlt der Beirat:

Auf Grundstücken 1 - 9 Einfamilienhäuser, Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung und Doppelhäuser zu zulassen.

Auf den Grundstücken 10 + 11 Reihenhausbauung möglich, 2 Vollgeschosse möglich

Auf den Grundstücken 12 – 16 sind Mehrfamilienhäuser mit 2-4 Wohneinheiten und 2 Vollgeschossen möglich

In dem Baugebiet sind grundsätzlich keine Ferienwohnungen erlaubt, außer der Vermieter lebt dort mit seinem Erstwohnsitz, dann ist mit einer Genehmigung der Verwaltung, die Vermietung von einer Ferienwohnung möglich.

In dem Baugebiet Kating B34 ist stilles Gewerbe erlaubt.

Da im alten Neubaugebiet (Holzhausen) die Wendehammer sehr oft zu geparkt werden, empfehlen wir keinen Wendehammer zu planen.

Stattdessen empfehlen wir eine Einbahnstraßenregelung bis zum Lerchenweg.

Anstatt des Wendehammers, entsteht ein Grundstück mehr.

Keine Absperrung der Straße

Im Baugebiet ist nur der Erstwohnsitz erlaubt.